

Sitzungsvorlage Nr. 0792/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	10.03.2015	öffentlich

Wohnhausan- und -umbau, Rathausstraße 21 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Wohnhausan- und -umbau auf dem Grundstück Rathausstraße 21 wird hergestellt.

Sachverhalt

Um die Wohnqualität im Untergeschoss des Hauses zu verbessern, wurde die Wohnfläche auf der Südwestseite des Hauses in Richtung Garten vergrößert. Der dadurch größer werdende Balkon im Erdgeschoss hat über eine vorgesetzte Stahl-Spindeltreppe einen direkten Zugang zum Garten erhalten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Hofäcker“ aus dem Jahr 1951.

Der Anbau ragt geringfügig in die Bauverbotsfläche hinein. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist erforderlich.

Befreiungen von den entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplans „Hofäcker“ wegen Inanspruchnahme unüberbaubarer Grundstücksfläche wurden in der Vergangenheit bereits ausgesprochen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Wohnhausan- und -umbau fügt sich städtebaulich ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Die Entwässerung erfolgt über die vorhandene Anlage.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Ansicht